
[REDACTED] Mona Goebel | [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] .

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

[REDACTED]
Wilhelmstraße 54

10117 Berlin

[REDACTED] den 11.02.2018

Widerspruch gegen Ablehnung meines Antrages auf Informationszugang nach IFG

[REDACTED]
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 02.02.2018 und die darin enthaltene Information, Widerspruch sei über das Portal „frag-den-Staat.de“ nicht möglich.

Aus diesem Grunde heute meinen schriftlichen, postalischen Widerspruch.

In Ihrem Schreiben vom 17.01.2018 lehnen Sie meinen Antrag ab. Gegen diese Ablehnung erhebe ich Widerspruch.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft muss, als federführendes Ministerium den Tierschutz und das Tierschutzgesetz betreffend, über Informationen verfügen.

Mit dem Land Thüringen bin ich bereits länger in Kontakt. Auch mit Bundesrat und Bundestag.

Interessanterweise verweist jeder auf den anderen.

Mir jedoch ist es wichtig, Antworten zu erhalten.

Hier entlasse ich gerade Ihr Ministerium nicht aus seiner Pflicht.

Aus diesem Grund auch mein Widerspruch.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Göbel

[REDACTED]